

Haushaltsrede des Bürgermeisters Robert Wenking anlässlich der Einbringung des Haushaltsplanentwurfes für das Haushaltsjahr 2023 am Donnerstag, 29. September 2022 im Rathaus der Stadt Horstmar

-es gilt das gesprochene Wort-

Meine sehr geehrten Damen und Herren Ratsmitglieder, sehr geehrter Herr Neugebauer als Berichterstatter der WN, sehr geehrte anwesende Bürgerinnen und Bürger,

„Die Rezession in Deutschland hat begonnen“, titelt ein Kommentar der FAZ vom Montag dieser Woche. Bisher war es eine Warnung, nun gibt es Gewissheit. Europas größte Volkswirtschaft stürzt in die Rezession. Die Gesamtwirtschaftliche Überauslastung wird in diesem Quartal um fast einen halben Prozentpunkt schrumpfen, die deutschen Unternehmen blicken mit großer Sorge auf die bevorstehenden nächsten Wintermonate. Der Ifo-Index, also das Stimmungsbarometer, sinkt damit auf einen neuen Tiefpunkt seit Beginn der Coronakrise im Mai 2020.

Die Einbrüche gehen durch alle Wirtschaftsbranchen. Die hohen Energiepreise belasten insbesondere die energieintensiven Unternehmen, die ihre Produktion teilweise bereits stark einschränken. Besonders die Dienstleistungsunternehmen befürchten Zurückhaltung des Verbrauchers wegen der hohen Energiekosten.

Die Lieferkettenprobleme bestehen nach wie vor. Eine Inflationsrate über 10% ist zu erwarten.

Diese Aussichten sind sehr zwar dunkel, aber sie bedeuten noch nicht den Weltuntergang!

Deutschland ist ein starkes Land mit finanziellen Reserven.

Allerdings erwarten die Bürgerinnen und Bürger sowie die Kommunen von der Bundesregierung zu Recht strategische Entscheidungen mit Souveränität und Augenmaß, die zur Beruhigung beitragen und das Inflationsgeschehen mäßigen. Verbraucher/innen und Unternehmen brauchen gleichermaßen Planungssicherheit. Vor allem dem unteren Einkommensdrittel der bürgerlichen Mitte muss jetzt solidarisch geholfen werden. Aber auch Bäcker, Industrieunternehmen und Handwerker benötigen ein starkes Signal als Licht am Ende des Tunnels.

Der Staat kann gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern keine Wohlstandsgarantie für die Zukunft auf Basis des seit Jahrzehnten anhaltenden deutschen Wachstumspfad abgeben!

Der Staat wird nicht allen helfen können, das ist aber auch nicht erforderlich. Deshalb ist das Gießkannenprinzip wenig sinnvoll! Die starken Schultern bedürfen der staatlichen Hilfe nicht!

Der Krieg in der Ukraine stellt die Kommunen vor große Herausforderungen! Die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen ist eine kommunale Aufgabe, die vor Ort bewältigt werden muss.

Neben syrischen und afghanischen Bürgerinnen und Bürgern sind zahlreiche Ukrainer/innen vor dem Kriegsgeschehen geflohen und müssen versorgt werden. Das Asylrecht ist in Art. 16a des Grundgesetzes verankert und gewährt Verfolgten Schutz in Deutschland. Dieser verfassungsrechtlichen Verpflichtung des Staates stellen wir uns als Kommunen und insbesondere dank des besonderen Engagements zahlreicher ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer gelingt das auch. Einige Bürgerinnen und Bürger haben, teilweise ihre selbst bezogenen Wohnungen, zur vorübergehenden Unterbringung zur Verfügung gestellt. Das ist eine mitmenschliche, humane und selbstlose Hilfeleistung, die sehr beeindruckend ist. Die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung arbeiten intensiv daran, trotz der bescheidenen Rahmenbedingungen Wohnraum zu beschaffen und zur Verfügung zu stellen und die Leistungsanträge formell abzuarbeiten. Im Zuge der in Deutschland ankommenden Flüchtlinge im Jahr 2015/16 hat der Caritasverband Steinfurt in Kooperation mit der Stadt Horstmar eine Koordinatorenstelle geschaffen, die nach Auslaufen des Kooperationsprojektes mit der Caritas vom Rat der Stadt Horstmar im Stellenplan übernommen wurde.

Wir wissen, es ist bereits angekündigt, dass in diesem bevorstehenden Winter noch zahlreiche Flüchtlinge in Horstmar ankommen werden. Darauf bereiten wir uns bestmöglich vor. Wir werden alles Mögliche tun, um die Inanspruchnahme öffentlicher Gemeinschaftsräume, wie beispielsweise Turnhallen, zu verhindern. Das wird aber nur gelingen, wenn wir weiterhin auf Wohnungen und Häuser zurückgreifen können, die zur Unterbringung zur Verfügung stehen.

Wir werden alle gemeinsam, mehr oder weniger, durch einen harten Winter gehen, der insbesondere den Schwächeren unserer Gesellschaft einiges abverlangt. Dennoch bin ich zuversichtlich, dass wir diese Krise gemeinsam und mit solidarischem Verhalten überstehen werden!

Aber eine Tendenz in Europa ist doch deutlich zu erkennen: Die Stärkung der rechtspopulistischen Flügel durch Wahlen in verschiedenen Ländern ist in der Regel eine Protestwahl. Steigt allerdings die Zahl der Protestwähler und gleichzeitig die der Nichtwähler/innen, kommt es zu rechtsnationalen Regierungsbündnissen und damit zu Machtzentren, die die Rückbesinnung auf „national first“ nicht nur proklamieren, sondern auch umzusetzen in der Lage sind. Eine ernst zu nehmende

Gefahr für das geeinte Europa! Es gilt, in der politischen Tradition der Kanzler Brandt, Schmidt und insbesondere Helmut Kohl, der morgen vor 40 Jahren im Zuge eines Misstrauensvotum zum Bundeskanzler gewählt wurde und seinen Traum von der deutschen Einheit nur im Einvernehmen mit den europäischen Nachbarn umsetzen konnte, die Einheit Europas in Frieden und Freiheit zu bewahren. Bis zum 24. Februar 2022 konnte ich mir nicht vorstellen, welcher Bedeutung selbstverständlich erachtete Begriffe der 80er Jahre des vergangenen Jahrhunderts wieder zukommen würden.

Bundes-, Landes- und kommunale Ebene müssen alles daransetzen, den sozialen Zusammenhalt zu stärken und nicht zu schwächen. Dabei sollten meines Erachtens die wirklich drängenden Alltagsfragen und Alltagsprobleme der Bürgerinnen und Bürger insbesondere während einer Krise absolute Priorität genießen.

Wo ist der Zusammenhang mit dem kommunalen Haushalt?

Meine Damen und Herren, bekanntlich hängt alles mit allem zusammen! Der städtische Haushalt ist, wie alle kommunalen Haushalte, von politischen Entscheidungen auf Bundes- und Landesebene, sowie von allen wirtschaftlichen und finanziellen Entwicklungen abhängig!

Der Rat der Stadt Horstmar hat in den vergangenen Jahren dank einer weitsichtigen Gewerbegebietsentwicklungspolitik außerordentlich hohe Erträge erzielt, die Gestaltungsspielräume ermöglichten und die der Rat sinnvoll genutzt hat. In diesem Zusammenhang kann nicht deutlich genug betont werden, dass nur dank dieser weitgehenden Unabhängigkeit vom Tropf des Finanzausgleichs Aufgaben wahrgenommen werden können, die über die Pflicht hinausgehen!

Projekte des Haushaltes 2023 stehen in engem Zusammenhang mit den Haushalten vorangegangener Jahre:

Städtebauliche Entwicklung:

Die Neugestaltung des Kirchplatzes und die Erneuerung der Dorfstraße zur Steigerung der Aufenthaltsqualität in der historischen Altstadt sowie der Dorfmitte sind zwei Beispiele für diese Entwicklung.

In Verantwortung der Giwo, einer 100%igen Gesellschaft der Stadt Horstmar, bauen wir aktuell das Gebäude an der Königstraße auf dem Grundstück der ehemaligen Fleischerei. Neben Geschäftsräumen für Volksbank und Eisdiele entstehen drei Wohnungen. Die Vermietung ist ab spätestens 01. April 2023 beabsichtigt.

Breitbandausbau:

Der Glasfaserausbau im Außenbereich, zu 100% aus Bundes- und Landesförderungsmitteln finanziert nähert sich seinem Abschluss mit der Einbeziehung weiterer grauer Flecken, die im Rahmen des Gesamtprojektes im Jahr 2023 umgesetzt werden!

Förderung des Kita-Ausbaus durch Bauleitplanung, zur Verfügungstellung von Grundstücken und finanzielle Förderung der Investitionen und Betriebskosten :

Die Kita's und Horstmar und Leer, vor allem aber die Erzieherinnen und Erzieher, leisten wertvolle Arbeit in einer Gesellschaft, die immer höhere, teils berechnete, teils überzogene Ansprüche stellt. Coronabedingt waren die vergangenen 2 Jahre ohnedies anspruchsvoll. Der Rat der Stadt Horstmar hat auf der Grundlage der Kindergartenbedarfszahlen entschieden, die erforderlichen Plätze zur Verfügung zu stellen. Da die Stadt Horstmar selbst nicht Träger der Einrichtungen ist, ist sie auf eine enge Kooperation mit der Kinderland gGmbH sowie der Kath. Kirchengemeinde angewiesen. An der Grollenburg hat die Stadt Horstmar einen Anbau zur Unterbringung einer weiteren Gruppe errichtet. Die Dorfmitte Leer wird nach Vorlage der Plangrundlage durch die Kath. Kirchengemeinde St. Gertrudis für einen neuen Kindergarten sowie einer Ausweisung von Baugrundstücken überplant. Die Stadt Horstmar wird mit diesem Bebauungsplanverfahren unverzüglich beginnen. Am Drostenkämpchen wurde der Kindergarten St. Josef unter Aufgabe der Gebäude an der Überwasserstraße als 4-Gruppen-Anlage neu gebaut und in Betrieb genommen. Nunmehr wurde der Kindergartenbetrieb mit zwei Gruppen im Altgebäude an der Überwasserstraße vorübergehend wieder aufgenommen, da der Bedarf die aktuelle Platzzahl übersteigt. Die Stadt Horstmar würde favorisieren, wenn der St. Elisabeth Kindergarten aufgrund seines 50-jährigen Bestehens nicht saniert und um eine Gruppe erweitert, sondern abgerissen und als 4-Gruppen-Anlage neu gebaut werden würde.

Aber auch nach Realisierung dieser Maßnahme reichen die Plätze angesichts steigenden Bedarfs nach den Prognosezahlen noch nicht aus. So hat der zuständige städtische Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Heimatpflege in der jüngsten Sitzung entschieden, dem DRK, Kreisverband Steinfurt, die Trägerschaft für einen weiteren Kindergarten zu übertragen, dessen Gebäude noch neu errichtet werden muss. Es handelt sich um eine Zwei-Gruppen-Anlage, die voraussichtlich auf einem städtischen Grundstück an der Warnsveldallee errichtet wird. Dieses Grundstück hatte die Stadt im Zuge eines Grundstückstausches zur Realisierung des Bebauungsplanes „Friedhof/Schützenstiege“ erworben.

Eltern sind auf ein verlässliches Kita-Angebot angewiesen, der Rat möchte diesem Elternwillen auch in Zukunft Rechnung tragen.

Schulen:

Die Astrid-Lindgren-Schule, Standort Horstmar, wurde modernisiert und erweitert.

Differenzierter Unterricht, Inklusion, Offener Ganzttag – Der Raumbedarf ist groß. Die umfangreiche Sanierung und Erweiterung des Standortes in Horstmar ist eine Antwort darauf und kann, falls erforderlich, fortgesetzt werden.

Der Standort in Leer ist dank der stabilen Prognosezahlen gesichert. Insofern ist nun zeitnah zu klären, ob und wie das ortsbildprägende Schulgebäude des 1. Bauabschnittes saniert und modernisiert werden kann. Um mit einem externen Architekturbüro planen zu können, wurden entsprechende Haushaltsmittel eingestellt. Falls es einen validen Sanierungs- und Modernisierungsplan gibt, könnte parallel mit der Sanierung der Schülertoilettenanlage begonnen werden.

Aktuell, heute auf der Tagesordnung, steht die Beschaffung digitaler Tafeln mit einem Gesamtwert von 116.000 € an. Es steht zur Vergabe die Beschaffung von 195 iPads und 3 Apple Mac Mini (120 für Astrid-Lindgren-Schule und 75 für das Lernzentrum). Außerdem steht zur Vergabe die Beschaffung von 34 Mini-PC's für das Lernzentrum sowie Lehrerarbeitsplatz im IT-Schulungsraum und 9 Mini-PC's für die Astrid-Lindgrenschule an.

Die Digitalisierung in den Schulen ist ein gutes Stück vorangekommen, auch, dank des aufgelegten Digitalpaktes und auch, wenn Lieferengpässe für Verzögerungen, Wartezeiten und Kritik sorgen.

Heute steht die Vergabe zur Lieferung und Einbau von dezentralen Lüftungsanlagen in den Schulgebäuden der Grundschulen und des Gymnasiums auf der Tagesordnung: Eine Investition für gesunde Raumluft in den Schulklassen, die 1,2 Mio. Euro kostet und vom Bund mit 90% der Gesamtkosten gefördert wird. Natürlich hätten wir diese Geräte bereits vor Beginn des letzten Coronawinters eingebaut. Realität ist aber auch, dass diese Investition ohne Bundesfördermittel nicht erfolgt wäre, das Förderprogramm muss also erst einmal existieren. Die rasch eingereichten Anträge benötigen einen Bewilligungsbescheid, der eine umfangreiche Planung der Maßnahme durch ein Ingenieurbüro zur Erstellung der Leistungsverzeichnisses und eine öffentliche Ausschreibung erfordert. Die öffentliche Ausschreibung muss selbstverständlich rechtskonform vorbereitet werden. Hinzu kommt, dass für die Lüftungsgeräte aus bekannten Gründen lange Wartezeiten ab einem halben Jahr aufwärts bestehen. Wir mussten darauf den befristeten Durchführungszeitraum verlängern lassen, dieser Verlängerungsbescheid hat

einige Monate auf sich warten lassen. Dennoch werden wir voraussichtlich im Frühjahr des kommenden Jahres alle Klassen- und Unterrichtsräume mit einer modernen Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung ausgestattet haben.

Brandschutz, Katastrophenschutz, Hilfeleistung:

Das Feuerwehrgerätehaus Leer wurde modernisiert, erweitert und gerade seiner Bestimmung übergeben. Zahlreiche Kameradinnen und Kameraden leisten ehrenamtlich viel und die Freiwillige Feuerwehr in Horstmar ist die wesentliche Säule des Brandschutzes und der Gefahrenabwehr. Dessen ist sich der Rat der Stadt Horstmar bewusst und unterstützt Investitionen in Häuser, Fahrzeuge und technischer Ausrüstung, die notwendig und sinnvoll sind. Für die Beschaffung von zwei Feuerwehrfahrzeugen wurden bereits Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 410.000 € eingegangen, da die Bestellung in 2023 erfolgt, die Zahlungen erst zu Lasten späterer Haushaltsjahre erfolgt.

Grundlage bildet der Brandschutzbedarfsplan, dessen Fortschreibung im nächsten Jahr fertiggestellt und beschlossen werden soll.

Seniorenhilfe und -pflege:

In der ehemaligen „Schleckerfiliale“ an der Münsterstraße, die sich im Eigentum der GIWO befinden, entstehen Räume für den ambulanten Dienst der Domus Caritas Steinfurt. Die ambulante Versorgung pflegebedürftiger Personen wird nicht zuletzt aus finanziellen Gründen größere Bedeutung zukommen. Immer mehr pflegebedürftige Personen bedürfen ambulanter, teilstationärer oder stationärer Hilfe. Da müssen wir als Kommune am Ball bleiben und Angebote in diese Richtung weiter fördern. Das können wir auch durch die Vermietung von städtischen Räumen.

Mobilität:

Der Mobilitätsausschuss wird sich nun ausführlich mit dem vorliegenden Mobilitätskonzept befassen, dass unter Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger entstanden ist. Es kommt darauf an, die richtigen Schlüsse zu ziehen und Entscheidungen zu treffen, die dem Erfordernis des Individualverkehrs im ländlichen Raum Rechnung tragen, aber auch die Aufenthaltsqualität hier in der historischen Altstadt steigern und dem Rad- und Fußgängerverkehr mehr Bedeutung beimessen.

Für Umsetzungsmaßnahmen stehen Haushaltsmittel zur Verfügung.

114 Fahrräder sind bisher aus dem städtischen Programm „Fahrrad-E-Mobilität“ gefördert worden. Hintergrund ist ein Beschluss des zuständigen Ausschusses, in Corona-Zeiten den örtlichen Fahrradhändler und durch die Ausstellung von Gutscheinen die örtliche Gastronomie oder den Einzelhandel zu stützen. Ein überaus

erfolgreiches Programm also, das Klimaschutz mit Wirtschaftsförderung vor Ort sinnvoll verknüpft.

Klimaschutz:

Der Klimaschutz als gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist in Horstmar und Leer schon vor über 20 Jahren angekommen. Der Rat der Stadt Horstmar hat bereits zu Beginn dieses Jahrtausends mit richtungsweisenden Beschlüssen zum Flächennutzungsplan dazu beigetragen, den Schöppinger Berg wieder zum Energieberg zu machen. Die Stadt Horstmar ist bis heute beteiligt an diesem Windpark, der vornehmlich aus Bürgerinnen und Bürgern der Region besteht. In den vergangenen Jahren haben alle Windkraftanlagen auf dem Schöppinger Berg zusammen weit über 1 Milliarde Kilowattstunden Strom produziert. Um Repowering zu ermöglichen und weitere Windvorrangzonen zu erschließen, um also noch mehr regenerative Energie produzieren zu können, hat der Rat über den Flächennutzungsplan ab dem Jahre 2014 nachgesteuert. Derzeit entstehen zusätzlich drei neue Windkraftanlagen, entlang der Grenze zu Horstmar, mit erheblichem regenerativen Energiepotential.

Im Rahmen eines Bebauungsplanes hat die Stadt Horstmar die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Flächenphotovoltaikanlage auf dem ehemaligen Nato-Gelände geschaffen.

Sehr gerne hätten wir dieses Projekt mit regionalen Akteuren initiiert und umgesetzt, aber der Glaube in den Erfolg der Photovoltaik war aufgrund des rechtlichen und finanziellen Rahmens zu diesem Zeitpunkt nicht gegeben. Hier waren auswärtige Investoren bereit, im Ergebnis wird aber auch regenerative Energie erzeugt. Wir befinden uns in der Planung zur Realisierung einer Flächenphotovoltaikanlage auf dem Gelände der Kläranlage. Dabei sind rechtliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen zu klären. Auf dem Dach des Lernzentrums ist in Kooperation mit der Bürgergenossenschaft SoLaerHorstmar eine Photovoltaikanlage entstanden.

Wir beabsichtigen, weitere Photovoltaikanlagen auf öffentlichen Dächern zu installieren, vorrangig zur Eigennutzung, insbesondere auf den Schulgebäuden der Astrid-Lindgren-Schule, auch wegen des Strombedarfs der Lüftungsanlagen.

Fakt ist, dass in Horstmar und Leer in den vergangenen 10 Jahren 15 ha Wald zusätzlich neu angepflanzt wurden. Das ist eine gemessen an der Gesamtgröße Horstmars beachtliche Zahl und entspricht ca. 20 Fußballfeldern! Das Galgenbüschchen wird aufgeforstet und Nadelgehölze durch Laubbäume ersetzt.

In diesem Zusammenhang noch einmal zur Faktenlage Wäldchen an der Koppelstraße: Fakt ist, dass das Regionalforstamt Münster, eines von 16 Forstämtern in

Nordrhein-Westfalen die forstfachliche Behörde ist, die neben der Bewirtschaftung des landeseigenen Waldes den gesetzlich verankerten Landesauftrag zur forstfachlichen Beratung des Privat- und Körperschaftswaldes inne hat.

Das Landesforstgesetz NRW ist die Grundlage der Arbeit des Forstamtes: Bereits im § 1 a Landesforstgesetz wird die nachhaltige Forstwirtschaft verankert: Kennzeichen nachhaltiger Forstwirtschaft ist, dass die Betreuung von Waldflächen und ihre Nutzung in einer Art und Weise erfolgt, dass die biologische Vielfalt, die Produktivität, die Verjüngungsfähigkeit, die Vitalität und die Fähigkeit, gegenwärtig und in Zukunft wichtige ökologische, wirtschaftliche und soziale Funktionen zu erfüllen, erhalten bleibt!

Die teils polemische, diffamierende öffentliche Kritik am Regionalforstamt Münster entbehrt jeder Sachlichkeit und insbesondere jeder fachlichen Einordnung. Es handelt sich um eine emotionale, unfachliche Auseinandersetzung mit dem Thema Waldbewirtschaftung. Wenn das Landesforstgesetz NRW und die Anregungen und Vorschläge der dazu gesetzlich ermächtigten und beauftragen Fachbehörde nicht Grundlage der Entscheidungen und des Handelns der Stadt Horstmar als Waldbesitzerin sein sollte, ja was denn dann?? Der Ratschlag von selbsternannten Experten oder irgendjemandes, der auch schon bei google alles gegoogelt hat und damit alles weiß? Soll der Rat diesbezüglich eine Umfrage starten und die Mehrheit entscheiden lassen?

Die Sachlage stellt sich schlicht anders da: Das Regionalforstamt Münster ist gesetzlich beauftragter Hüter und Bewahrer der Wälder in Nordrhein-Westfalen.

Es geht um die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen, es geht darum den Wald als Ökosystem langfristig zu sichern und zu erhalten. Dieser Aufgabe kommt die Behörde seit Jahren sehr erfolgreich nach.

Der Wald des Herrenholzes, übrigens im Privatbesitz, ist weit über die Grenzen des Münsterlandes hinaus für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung bekannt. Um diesen Zustand zu erhalten, bedarf es einer sinnvollen Entnahme schlagreifer Bäume, sowie einer stetigen Nachpflanzung, auch die Holznutzung ist eine von zahlreichen Funktionen des Waldes, alles gesetzlich geregelt. Eine sich selbst überlassene Waldfläche führt zu einer Überwucherung von dominanten Arten, die Nährstoff- und Sauerstoffversorgung des Bodens wird beeinträchtigt und die gegenseitige Bedrängung des wild wachsenden Aufwuchses zerstört die Ökologie des Waldes. Insofern halte ich es für richtig, die Aufforstungsmaßnahmen fortzusetzen, die das Regionalforstamt in seinem dafür entwickelten fachlichen Maßnahmenplan vorgesehen hat.

Die Nachbarschaft kann ich schon verstehen, erscheint die Fläche im Verhältnis zum Altaufwuchs im Anschluss an ihre Grundstücke derzeit noch relativ nackt.

Aber ich versichere Ihnen, dass es schon im kommenden Jahr weitere, spürbare Veränderungen geben wird.

Zusammen mit dem Kreis Steinfurt werden wir das Klimaschutzkonzept fortschreiben, eine kommunalscharfe Energiebilanz erstellen und dokumentieren.

Wir berücksichtigen bei der bevorstehenden Sanierung der Sanitäreinrichtungen in den Turnhallen am Lernzentrum und an der ALS Überlegungen, wie wir moderne ressourcenschonende Heizungsanlagen einbauen können.

HorstmarErleben:

Der Zusammenschluss von Bürgerinnen und Bürgern zu einem Stadtmarketingverein, der Kultur, Tourismus und Unternehmen fördert, war richtig! Zielsetzung von „HorstmarErleben“ ist es, in eigener Verantwortung sowie in Kooperation mit Vereinen und Verbänden Veranstaltungen und Events zu organisieren und umzusetzen. Dazu zählen u.a. Sommernachtspicknick, Adventsmärkte, Kabarettabende und Garagenflohmärkte. Zur Absicherung der Arbeit der überwiegend Ehrenamtlichen (Geschäftsführung ausgenommen) und des finanziellen Aufwandes gewährt die Stadt Horstmar Zuschüsse, die dynamisiert werden. Das bringt Planungssicherheit!

Vereine und Verbände:

Unser öffentliches Leben wird maßgeblich von aktiven Vereinen und Verbänden mitbestimmt. Ihr Einsatz ist nicht hoch genug zu bewerten und der Stadt Horstmar muss daran gelegen sein, diese Strukturen zu erhalten und auszubauen. Dazu gehört auch die finanzielle Unterstützung bei Projekten, die im Regelfall immer auch mit großen Eigenleistungen begleitet werden.

Das gilt auch für die Sportvereine und insbesondere deren Kinder- und Jugendförderung. Was da insbesondere von den Übungsleiter/innen erbracht wird, ist enorm und absolut nicht selbstverständlich. Umso wichtiger ist es, Bedingungen zu schaffen und zu erhalten, um die Freude am Übungs- und Spielbetrieb aufrecht zu erhalten. Da ist sicherlich der Einsatz von finanziellen Mitteln sinnvoll. Wir sollten aber auch zur Schaffung einer Atmosphäre beitragen, die Übungsleiterinnen und -leitern die Freude an der Arbeit lässt. Während des Jubiläums anlässlich des nunmehr über 25-jährigen Bestehens des Vereins hatte ich Gelegenheit, einige profunde Meinungen zu diesem Thema mitzunehmen. Es fängt in der Vereinspitze an: Der Erfolg hat viele Väter, der Misserfolg meistens nur einen! Auch wir sollten uns damit im nächsten Jahr auseinandersetzen, wie stärken wir ehrenamtliches Engagement, insbesondere in den Sportvereinen.

Meine Damen und Herren, das waren ausgesuchte Schwerpunkte des kommenden Haushaltes 2023, die teilweise mit diesem und weiteren Haushaltsjahren in enger Verbindung stehen, da sie meistens längerfristig angelegt sind.

Nun zum Gesamtergebnisplan:

Rd. 15,79 Mio. Euro an Erträgen stehen 15,76 Mio. Euro an Aufwand gegenüber. Somit schreiben wir im Entwurf des Planes mit etwa 31.500 € Überschuss die Sogenannte „Schwarze Null“

Zum wesentlichen Aufwand zählt die Kreisumlage, die mit rd. 5,67 Mio. € den höchsten Aufwandsposten ausmacht und sich unterteilt in die allgemeine Umlage mit einem Aufwand in Höhe von 3,083 Mio. € sowie die differenzierte Kreisumlage, Mehrbelastung des Jugendamtes, in Höhe von 2,586 Mio. €. Die Kreisumlage stellt somit gemessen an den ordentlichen Aufwendungen einen prozentualen Anteil in Höhe von 36,63 % dar.

Hier liegen im Übrigen die größten Risiken, da die Entwicklung des Haushaltes des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe den finanziellen Druck auf Kreis und kreisangehörige Kommunen sehr stark erhöhen wird und durch eigene Anstrengungen und Einsparungen vor Ort kaum aufzufangen ist. Wesentliche Ausgaben dieser umlagefinanzierten Haushalte sind vor Ort nicht zu beeinflussen, aber engen den Handlungsspielraum vor Ort unangemessen ein.

Der Aufwand für Sach- und Dienstleistungen erhöht sich im Vergleich zum Ansatz 2020 um 854.300,-- Euro auf 3,786 Mio. Euro. Insbesondere deutlich erhöhte Ansätze für Energiekosten, umfangreiche Straßen- und Gehweginstandsetzungen und -sanierungen, kommunale Gebäudeunterhaltung und erhöhte Wartungs- und Pflegekosten u. a. auch für die Schul-IT sind die Gründe dieser Steigerung.

Der Personalaufwand steigt im Verhältnis zu diesem Jahr 2022 um 171.000 € auf 2,583 Mio. Euro. Enthalten darin sind tarifliche Erhöhungen um 4% sowie diverse Höhergruppierungen nach externen Stellenbewertungen und zusätzliche Stellen für zusätzliche Aufgaben.

Auf der Ertragsseite schlagen Steuern und Abgaben mit rd. 11 Mio. Euro zu Buche. Dabei ist der prognostizierte Gewerbesteuerertrag mit 5,52 Mio. Euro der größte Betrag. Die Grundsteuer B, also die Steuer für alle Eigentümer von bebauten Grundstücken beläuft sich auf 1,225 Mio. € sowie die Grundsteuer A, land- und forstwirtschaftliche Grundstücke, auf 0,120 Mio. €.

Der kommunale Anteil an der Einkommensteuer beläuft sich auf voraussichtlich 3,3 Mio. €. Diese Zahl ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt sehr schwer zu prognostizieren, da noch die entsprechenden Orientierungsdaten des Landes NRW ausstehen.

Ebenso verhält es sich mit dem Ansatz für den Anteil an der Umsatzsteuer mit 405.000 €.

Die geplanten Kreditaufnahmen sind in der Haushaltssatzung auf 3,4 Mio. € festgesetzt. Das ist eine reine Ermächtigung, deren Inanspruchnahme auch von dem Potential des Haushalts abhängt, Investition über die Bewältigung des Ergebnisaufwandes mit liquiden Mitteln zu bewältigen.

Der Höchstbetrag von Kassenkrediten zur Liquiditätssicherung wird auf 6,375 Mio. Euro festgesetzt.

Die Investitionensausgaben, also vermögenswirksame Ausgaben belaufen sich auf voraussichtlich 8.522.222, demgegenüber stehen vermögenswirksame Einzahlungen in Höhe von 5.033.354 €, das entspricht einem Saldo von 3.488.868 €. Zu den wesentlichen Investitionen zählen den schon erwähnten Lüftungsanlagen in den Schulen, Beschaffung des Einsatzleitwagens ELW und Löschfahrzeug 20 KAT, Fortführung des Projektes der Breitbandverkabelung zuzüglich der grauen Flecken, Planung und Baukosten für Heizungs- und Sanitäranlage in der Turnhalle Lernzentrum, Endausbau Wennings Stiege, LED-Straßenbeleuchtung und IT-Geräte für die Schulen.

Meine Damen und Herren, berücksichtigt haben wir eine Senkung der Steuerhebesätze der Gewerbesteuer und der Grundsteuer B. Den Gewerbesteuerhebesatz planen wir von 454 v. H. auf 416 v. H. zu senken und den Hebesatz der Grundsteuer B planen wir von 670 v. H. auf 590 v. H. zu senken. Mit dieser Entscheidung, die angesichts des sehr ungünstigen Umfeldes sehr schwer fiel, wollen wir Bürgerinnen und Bürgern sowie Gewerbetreibende, ein wenig entlasten.

Ich bedanke mich sehr herzlich bei Kämmerer Jochen Lindenbaum sowie dem Team der Kämmererei für die Erstellung des Satzungs- und Planentwurfes und Ihnen danke ich für Ihre Aufmerksamkeit!